

Technische Anleitung zur Abrechnung

aws Energiekostenzuschuss II

Diese technische Anleitung gibt Ihnen eine Schritt-für-Schritt Erklärung der Abrechnung für den Energiekostenzuschuss II im aws-Fördermanager.

Sie finden Erklärungen als Screenshots mit gelben Markierungen in diesem Dokument. Antworten zu häufig gestellten Fragen zum Energiekostenzuschuss II finden Sie [hier](#). Um die Abrechnung für den Energiekostenzuschuss II einzureichen, loggen Sie sich in den [aws Fördermanager](#) ein.



aws Fördermanager | DE EN | Abmelden

Meine Förderungen

Übersicht über Förderungsanträge, die von Ihnen angelegt wurden und/oder für die Sie eine Berechtigung erhalten haben. Wenn Sie alle Förderungen Ihres Unternehmens sehen möchten, melden Sie sich bitte mit USP an.

Neuen Antrag anlegen

Suche: Suchbegriff eingeben und Enter drücken

Förderungsnummer ^	Förderungsvorhaben ^	Update ^	Status ^	
I.....	P2 Energiekostenzuschuss 2	06.02.2024 12:27	Aufrechter Vertrag	Bearbeiten Berechtigte 5
	P2: Energiekostenzuschuss 2	03.04.2024 08:05	Aufrechter Vertrag	Antrag lesen Abrechnen Antrag kopieren Berechtigte 4

Klicken Sie in der Zeile des betreffenden Förderungsvorhabens auf die Schaltfläche „Bearbeiten“ und wählen Sie „Abrechnen“ aus.

Die Abrechnung gliedert sich in fünf Abschnitte, die während der Bearbeitung auf der linken Seite angezeigt werden. Die Reihenfolge beim Ausfüllen der Abschnitte ist frei wählbar. Wenn Sie einen Abschnitt vollständig ausgefüllt haben, färbt sich das Symbol für den jeweiligen Schritt grün.

Sie können die Abrechnung in den Abschnitten mit einem Klick auf „Speichern“, oder „Speichern & Weiter“ zwischenspeichern und an einem anderen Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Abschnitte der Abrechnung

Abschnitt 0 Übersicht	<ul style="list-style-type: none">• Daten der Voranmeldung werden übernommen• Angaben zum Unternehmen
Abschnitt 1 Kontodaten	<ul style="list-style-type: none">• Eingabe der Kontodaten zur Auszahlung der Förderung
Abschnitt 2 Energiekostenzuschuss	<ul style="list-style-type: none">• Zuweisung/Auswahl der Stufe• Angabe der Verluste• Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis
Abschnitt 3 Zusammenfassung	<ul style="list-style-type: none">• Übersicht der beantragten Zuschusshöhe• Übersicht maximal mögliche Zuschusshöhe• Übersicht abgerechnete Zuschusshöhe
Abschnitt 4 Allgemeine Erklärungen	<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Erklärungen, Zustimmungen und Kenntnisnahmen
Abschnitt 5 Zum Absenden	<ul style="list-style-type: none">• Hochladen des amtlichen Lichtbildausweises• Hochladen des Feststellungsberichts• Unterzeichnung des Abrechnungsdokuments von der Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung• Absenden der Abrechnung

Abschnitt 0 – Übersicht

Zum Start finden Sie eine allgemeine Übersicht zur Abrechnung sowie die Daten aus dem abgeschlossenen Antrag der Förderperiode 1.

Abrechnung Übersicht

Fortschritt
0%

Übersicht

Herzlich willkommen zur Abrechnung des Energiekostenzuschusses 2 für das zweite Halbjahr 2023! Wir freuen uns, Sie als unsere geschätzten Kund*innen begrüßen zu dürfen.

Für die Erlangung des Zuschusses für die Förderperiode 2 (01.07.2023 – 31.12.2023) ist das förderungwerbende Unternehmen verpflichtet, eine Abrechnung über den aws Fördermanager gemäß Punkt 2 Ihres Förderungsvertrages anhand der nachfolgenden Eingabemaske vorzulegen.

Bitte beachten Sie folgende Informationen:

- Pro Förderungsantrag kann nur eine Abrechnung durchgeführt werden.
- Das förderungwerbende Unternehmen verpflichtet eine Abrechnung auf Basis der IST-Kosten vorzulegen.
- Die endgültige Zuschusshöhe für die Förderperiode 2 wird nach Vorlage dieser Abrechnung ermittelt, wobei der Zuschuss mit der unten angeführten Obergrenze gemäß dem Förderungsvertrag gedeckelt ist.
- Eine Nachbesserung einer bereits abgesendeten Abrechnung oder des Antrags ist nicht möglich.
- Eine detaillierte Anleitung zur Abrechnungslegung finden Sie [hier](#).
- Für die Abrechnung ist ein neuer Feststellungsbericht für die Förderperiode 2 notwendig. Dieser muss im Abschnitt „Zum Absenden“ hochgeladen werden. Der Feststellungsbericht der iZd Antragstellung verfasst wurde ist hierfür nicht zulässig.

Förderungsnehmer/-in

Firmenbuchnummer

Geburtsdatum

Firmensitz

Gründungsdatum

Förderungszusage

Zuschussobergrenze für die Förderperiode 2 auf Basis des Förderungsvertrags

Zuschussobergrenze gesamt

Bitte überprüfen Sie diese Informationen sorgfältig und stellen Sie sicher, dass sie korrekt sind. Bei Fragen erreichen Sie das Beratungsteam Energiekostenzuschuss von Montag bis Freitag 06.00 – 18.00 Uhr und Samstag von 06.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer +43 (1) 26 77 999 oder schriftlich unter energiekostenzuschuss@aws.at, um Ihnen bei Ihrem Abrechnungsprozess zu helfen.

0 Übersicht

1 Kontodaten

2 Energiekostenzuschuss

3 Zusammenfassung

4 Allgemeine Erklärungen

Zum Absenden

Weiter

Weiter

Abschnitt 1 – Kontodaten

Erfassen Sie in diesem Schritt bitte Ihre Kontodaten.

Fortschritt

0%

Zurück

Speichern **Speichern & Weiter**

💡

Tipp:
Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihrer Abrechnung durch das Ausfüllen aller Felder!

✕

Kontodaten

Kontodaten aus Antrag übernehmen

Name des Instituts: Tragen Sie hier den Namen des Institutes ein

Tragen Sie hier den Namen des Institutes ein

Haben Sie die Bank im Feld „Name des Instituts“ nicht gefunden? Bitte klicken Sie „JA“ an und erfassen Sie die unten stehenden Daten manuell.

Ja

Bitte tragen Sie hier das Konto ein, auf das der Zuschuss überwiesen werden soll

Name der Bank: <small>Pflichtfeld</small>	<input type="text" value="Name der Bank"/>	Kontoinhaber: <small>Pflichtfeld</small>	<input type="text" value="Kontoinhaber"/>
IBAN: <small>Pflichtfeld</small>	<input type="text" value="IBAN"/>	BIC: <small>Pflichtfeld</small>	<input type="text" value="BIC"/>

Zurück

Speichern **Speichern & Weiter**

Haben sich die Kontodaten nicht geändert, so werden diese mit einem Klick auf „Kontodaten aus dem Antrag übernehmen“ automatisch eingefügt.

Zurück

Speichern **Speichern & Weiter**

Kontodaten

Kontodaten aus Antrag übernehmen

Name des Instituts: Tragen Sie hier den Namen des Institutes ein

Wollen Sie neue Bankdaten hinterlegen, so geben Sie den Namen des Bankinstitutes ein. Anschließend können Sie das zutreffende Institut aus der Liste auswählen.

Wenn das entsprechende Institut gefunden wurde, wird der Name der Bank und der BIC automatisch befüllt.

Wenn das entsprechende Institut nicht gefunden werden kann, klicken Sie bei dem Feld „Name des Instituts nicht gefunden“ auf JA und füllen Sie die Felder „Name der Bank“ und „BIC“ manuell aus.

Geben Sie den IBAN ein und klicken Sie auf die Schaltfläche „Speichern & Weiter“, um zum nächsten Abschnitt der Abrechnung zu gelangen.

Abschnitt 2 – Energiekostenzuschuss 2

In diesem Schritt sind zuerst die zu fördernden Energiearten auszuwählen, eine Mehrfachauswahl ist möglich. Ebenso sind die Energie-, Strom-, und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresabschluss anzugeben.

Fortschritt

20%

Zurück

Weiter

Tipp: Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihrer Abrechnung durch das Ausfüllen aller Felder.

Im Antrag reservierte Zuschusshöhe für die Förderungsperiode 2 € 5.840,27

Diese Summe stellt die für die Förderungsperiode 2 maximal mögliche Zuschusshöhe dar. Diese errechnet sich aus der beantragten Zuschusshöhe der Förderungsperiode 1 multipliziert mit dem Faktor 1,75 und ist gemäß der Förderungszusage festgelegt.

Der Wert dieses Feldes deckelt die in diesem Abschnitt errechnete Zuschusshöhe.

Zuweisung/Auswahl der Stufe

Gibt es im Vergleich zu den im Antrag bekanntgegebenen Beteiligungsverhältnissen Änderungen?
Pflichtfeld

Ja

Nein

Bitte wählen Sie die zur Förderung gewünschten Energiearten aus (Mehrfachauswahl möglich):
Pflichtfeld

Strom Hilfe ▾

Erdgas Hilfe ▾

Wärme und Kälte Hilfe ▾

Treibstoffe Hilfe ▾

Heizöl Hilfe ▾

Holzpellets Hilfe ▾

Hackschnitzel Hilfe ▾

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresabschluss
Pflichtfeld

€ Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresabschluss

Speichern & Weiter

Werden nur die Energiearten Strom, Erdgas oder Wärme und Kälte ausgewählt und die Energiebeschaffungskosten betragen maximal EUR 80.000.000, so erscheint die Auswahlmöglichkeit zwischen der Basisstufe oder den Berechnungsstufen 2 bis 5.

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresabschluss
Pflichtfeld

€

Hilfe ▼

Berechnungsart

Basisstufe
Stufe 1 - Energiekostenzuschuss für Strom, Erdgas, Treibstoff, Wärme/Kälte, Heizöl, Holzpellets und Hackschnitzel - Zuschusshöhe EUR 1.500 bis EUR 2.000.000. Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 9 der Richtlinie.

Berechnungsstufe
Stufe 2 bis 5 - Energiekostenzuschuss für Strom, Erdgas und Wärme/Kälte - Zuschusshöhe EUR 1.500 bis EUR 150.000.000. Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10 der Richtlinie.

Speichern & Weiter

Wählen Sie die gewünschte Stufe aus und bestätigen Sie mit dem Button “Speichern & Weiter”, um mit der Beantragung fortzufahren.

Wird bei den Energiearten Treibstoffe, Heizöl, Holzpellets oder Hackschnitzel ausgewählt und die Energiebeschaffungskosten betragen maximal EUR 80.000.000, so wird automatisch die Basisstufe für die Abrechnung angezeigt.

Zuweisung/Auswahl der Stufe ▼

Bitte wählen Sie die zur Förderung gewünschten Energiearten aus (Mehrfachauswahl möglich):
Pflichtfeld

- Strom Hilfe ▼
- Erdgas Hilfe ▼
- Wärme und Kälte Hilfe ▼
- Treibstoffe Hilfe ▼
- Heizöl Hilfe ▼
- Holzpellets Hilfe ▼
- Hackschnitzel Hilfe ▼

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresabschluss
Pflichtfeld

€ 75.000.000,000

Hilfe ▼

Zuweisung/Auswahl der Stufe zurücksetzen

Angabe der angefallenen Kosten innerhalb der Basisstufe ▼

Wird bei den Energiearten Treibstoffe, Heizöl, Holzpellets oder Hackschnitzel ausgewählt und die Energiebeschaffungskosten übersteigen die Grenze von EUR 80.000.000, so können die Energiearten Treibstoffe, Heizöl, Holzpellets oder Hackschnitzel nicht gefördert werden.

Zuweisung/Auswahl der Stufe ▼

Bitte wählen Sie die zur Förderung gewünschten Energiearten aus (Mehrfachauswahl möglich):
Pflichtfeld

<input checked="" type="checkbox"/> Strom	Hilfe ▼
<input type="checkbox"/> Erdgas	Hilfe ▼
<input type="checkbox"/> Wärme und Kälte	Hilfe ▼
<input type="checkbox"/> Treibstoffe	Hilfe ▼
<input checked="" type="checkbox"/> Heizöl	Hilfe ▼
<input type="checkbox"/> Holzpellets	Hilfe ▼
<input type="checkbox"/> Hackschnitzel	Hilfe ▼

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresabschluss
Pflichtfeld

€ 90.000.000,0000

Die Förderung von Treibstoffkosten, Heizöl, Holzpellets und/oder Hackschnitzel ist nur in der Basisstufe zulässig. Für eine Förderung in der Basisstufe liegt die Obergrenze der gesamten Energie-, Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten bei EUR 80 Mio. Für die gewählte Konstellation ist die Förderung ausgeschlossen.

[Speichern & Weiter](#)

Basisstufe

Für die Berechnung des Zuschusses sind im weiteren Schritt die angefallenen Kosten der vorab ausgewählten Energiearten sowie deren Verbrauch anzugeben.

Hierfür kann entweder die Berechnungshilfe als Excel Datei heruntergeladen werden, welche nach dem Ausfüllen über den Button „Excel Import“ wieder hochgeladen wird. Die Excel Datei beinhaltet als Hilfestellung zum Ausfüllen eine Erläuterung auf dem ersten Tabellenblatt.

Alternativ können Sie statt der Verwendung der Excel Berechnungshilfe auch die Daten direkt im Fördermanager eingeben.

Für **Strom und Erdgas** sind folgende Angaben zu tätigen:

- Durchschnittsarbeitspreis im Förderungszeitraum in Euro/kWh
- Verbrauch im Förderungszeitraum in kWh
- Durchschnittsarbeitspreis im Jahr 2021 in Euro/kWh

Für die Berechnung der Zuschusshöhe von **Wärme und Kälte**:

- Wärme- und Kälteverbrauch im Förderungszeitraum in kWh
- Durchschnittsarbeitspreis im Förderungszeitraum in Euro/kWh
- Durchschnittsarbeitspreis im Jahr 2021 in Euro/kWh
- Energiemixanteil Strom/Erdgas/Heizöl/Holzpellets/Hackschnitzel in Prozent

Für die Berechnung der Zuschusshöhe von **Treibstoffen**:

- Treibstoffverbrauch im Förderungszeitraum in Liter
- Durchschnittsnettopreis (exkl. USt. und MöSt.) im Förderzeitraum in Euro/Liter

Für die Berechnung der Zuschusshöhe von **Heizöl**:

- Heizölverbrauch im Förderungszeitraum in Liter
- Durchschnittsnettopreis im Förderungszeitraum in Euro/Liter
- Durchschnittsnettopreis im Jahr 2021 in Euro/Liter

Für die Berechnung der Zuschusshöhe von **Holzpellets**:

- Holzpelletsverbrauch im Förderungszeitraum in Tonnen
- Durchschnittsnettopreis im Förderungszeitraum in Euro/Tonne
- Durchschnittsnettopreis im Jahr 2021 in Euro/Tonne

Für die Berechnung der Zuschusshöhe von **Hackschnitzel**:

- Hackschnitzelverbrauch im Förderungszeitraum in Tonnen
- Durchschnittsnettopreis im Förderungszeitraum in Euro/ Tonne
- Durchschnittsnettopreis im Jahr 2021 in Euro/Tonne

Als Beispiel sind die Eingabefelder für die Energiearten Strom und Holzpellets dargestellt:

Angabe der angefallenen Kosten innerhalb der Basisstufe ▼

[Excel Import](#)

Für eine Berechnungshilfe klicken Sie [hier](#).

Berechnung der Zuschusshöhe für Strom

Stromverbrauch In Förderungsperiode 2: Hilfe ▼
Zahl in kWh | Juli 2023 - Dezember 2023
Pflichtfeld

Durchschnittsarbeitspreis Strom In Förderungsperiode 2: € Hilfe ▼
Zahl in Euro/kWh | Juli 2023 - Dezember 2023
Pflichtfeld

ACHTUNG: Bei der Ermittlung des Durchschnittspreises kann ausschließlich der Arbeitspreis angesetzt werden. Kostenbestandteile wie beispielsweise ein Grundpreis, Clearingentgelt, Netzentgelt etc. sind nicht förderungsfähig und müssen bei der Ermittlung des Durchschnittspreises von den Energiekosten abgezogen werden.

Durchschnittsarbeitspreis Strom 2021: € Hilfe ▼
Zahl in Euro/kWh | Jänner 2021 - Dezember 2021
Pflichtfeld

Zuschusshöhe Strom Hilfe ▼

Berechnung der Zuschusshöhe für Holzpellets

Holzpelletsverbrauch In Förderungsperiode 2: Hilfe ▼
Zahl in Tonnen | Juli 2023 - Dezember 2023
Pflichtfeld

Durchschnittsnettopreis Holzpellets In Förderungsperiode 2: € Hilfe ▼
Zahl in Euro/Tonne | Juli 2023 - Dezember 2023
Pflichtfeld

Durchschnittsnettopreis Holzpellets 2021: € Hilfe ▼
Zahl in Euro/Tonne | Jänner 2021 - Dezember 2021
Pflichtfeld

Zuschusshöhe Holzpellets Hilfe ▼

[Speichern](#)

Angabe der Verluste

Die Beantragung in der Berechnungsstufe bedingt die stufenspezifische Anforderung, dass das abrechnungslegende Unternehmen derart von der Energiekrise betroffen ist, dass entweder das Betriebsergebnis negativ ist (Betriebsverlustmethode) oder das EBITDA des förderungsfähigen Zeitraums um mindestens 40% niedriger ist als das EBITDA des Jahres 2021 (EBITDA-Absenkungsmethode).

Betriebsverlustmethode

Bei Anwendung der Betriebsverlustmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum über 0 steigt.

EBITDA-Absenkungsmethode

Bei Anwendung der EBITDA-Absenkungsmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum 70% des EBITDA derselben Periode des Jahres 2021 übersteigt.

Speichern & Weiter

Zur Auswahl stehen die Betriebsverlustmethode oder die EBITDA-Absenkungsmethode. Die Vorgehensweise darf hier von jener der Antragsstellung abweichen und ist auch in den FAQ zur Abrechnung im Punkt 1.7 festgehalten.

Achtung: Aus technischen Gründen ist bei einer vorläufigen Zuschusshöhe von mehr als EUR 125.000.- immer eine Angabe zum Betriebsergebnis zu tätigen. Soll eine freiwillige Deckelung von EUR 125.000.- zur Anwendung kommen, ist es zulässig die Betriebsverlustmethode auszuwählen und beim Betriebsergebnis EUR – 1,00 einzutragen.

Betriebsverlustmethode

Wird die Betriebsverlustmethode ausgewählt, so ist in das Feld eine negative Zahl einzutragen.

Angabe der Verluste

Die Beantragung in der Berechnungsstufe bedingt die stufenspezifische Anforderung, dass das abrechnungslegende Unternehmen derart von der Energiekrise betroffen ist, dass entweder das Betriebsergebnis negativ ist (Betriebsverlustmethode) oder das EBITDA des förderungsfähigen Zeitraums um mindestens 40% niedriger ist als das EBITDA des Jahres 2021 (EBITDA-Absenkungsmethode).

Betriebsverlustmethode
Bei Anwendung der Betriebsverlustmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum über 0 steigt.

EBITDA-Absenkungsmethode
Bei Anwendung der EBITDA-Absenkungsmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum 70% des EBITDA derselben Periode des Jahres 2021 übersteigt.

Betriebsergebnis (EBITDA) Juli bis Dezember 2023 € [Hilfe](#) 

Pflichtfeld

Betriebsergebnis (EBITDA) Deckel

[Speichern & Weiter](#)

Der Deckel des Betriebsergebnis wird dabei automatisch generiert.

Betriebsergebnis (EBITDA) Deckel €

[Speichern & Weiter](#)

EBITDA-Absenkungsmethode

Wird die EBITDA-Absenkungsmethode ausgewählt, so ist Betriebsergebnis (EBITDA) für den Zeitraum Juli bis Dezember 2021 und Juli bis Dezember 2023 zu hinterlegen.

Angabe der Verluste

Die Beantragung in der Berechnungsstufe bedingt die stufenspezifische Anforderung, dass das abrechnungslegende Unternehmen derart von der Energiekrise betroffen ist, dass entweder das Betriebsergebnis negativ ist (Betriebsverlustmethode) oder das EBITDA des förderungsfähigen Zeitraums um mindestens 40% niedriger ist als das EBITDA des Jahres 2021 (EBITDA-Absenkungsmethode).

Betriebsverlustmethode
Bei Anwendung der Betriebsverlustmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum über 0 steigt.

EBITDA-Absenkungsmethode
Bei Anwendung der EBITDA-Absenkungsmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum 70% des EBITDA derselben Periode des Jahres 2021 übersteigt.

Betriebsergebnis (EBITDA) Juli bis Dezember 2021 € [Hilfe](#) ▼
Pflichtfeld

Betriebsergebnis (EBITDA) Juli bis Dezember 2023 € [Hilfe](#) ▼
Pflichtfeld

Betriebsergebnis (EBITDA) Deckel

[Speichern & Weiter](#)

Der Deckel des Betriebsergebnis wird dabei automatisch generiert.

Betriebsergebnis (EBITDA) Deckel €

[Speichern & Weiter](#)

Klicken Sie auf „Weiter“, um zur [Übersicht](#) zu kommen.

Berechnungsstufen

In der Berechnungsstufe sind Mehrkosten für Strom, Erdgas und Wärme und Kälte förderungsfähig. Die Energie-, Strom-, und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß dem letztverfügbaren Jahresabschluss sind anzugeben.

Zusätzliche Informationen zu Kriterien der Berechnungsstufe 2 sind in den Hilfetexten zu finden. Eine vollumfassende Beschreibung entnehmen Sie bitte der [Richtlinie](#).

Im ersten Schritt ist Berechnungsmethode für den Verlust auszuwählen. Zur Auswahl stehen die Betriebsverlustmethode oder die EBITDA-Absenkungsmethode.

Angabe der Verluste

Die Beantragung eines Zuschusses in der Basisstufe von über EUR 125.000,- bedingt den Nachweis, dass das antragsstellende Unternehmen derart von der Energiekrise betroffen ist, dass entweder das Betriebsergebnis weniger als EUR -125.000,- beträgt (Betriebsverlustmethode) oder das EBITDA des förderungsfähigen Zeitraums um mindestens 40% niedriger ist als das EBITDA des Jahres 2021 (EBITDA-Absenkungsmethode). Bei der EBITDA-Absenkungsmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA der beantragten Förderungsperiode mehr als 70% des EBITDAs derselben Periode des Jahres 2021 übersteigen würde. Sollte dieser Betrag EUR 125.000 unterschreiten, so ist der Zuschuss in der Basisstufe mit EUR 125.000 gedeckelt.

<input type="checkbox"/> Betriebsverlustmethode Bei Auswahl der Betriebsverlustmethode ist ein negatives Betriebsergebnis (EBITDA) für den Zeitraum Jänner bis Juni 2023 vorzuliegen. Sollte dieses EUR -125.000,- überschreiten, so ist der Zuschuss in der Basisstufe mit EUR 125.000,- gedeckelt.	<input type="checkbox"/> EBITDA-Absenkungsmethode Bei Auswahl der EBITDA-Absenkungsmethode muss ein Betriebsergebnis (EBITDA) im Zeitraum Jänner bis Juni 2023 vorliegen, welches um mindestens 40% geringer als das Betriebsergebnis (EBITDA) des Zeitraums Jänner bis Juni 2021 ist. Der Gesamtzuschuss ist bei der EBITDA-Absenkungsmethode mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA der beantragten Förderungsperiode mehr als 70% des EBITDAs derselben Periode des Jahres 2021 übersteigen würde. Sollte dieser Betrag EUR 125.000 unterschreiten, so ist der Zuschuss in der Basisstufe mit EUR 125.000 gedeckelt.
--	--

Speichern

Betriebsverlustmethode

Wird die Betriebsverlustmethode ausgewählt, so ist in das Feld eine negative Zahl einzutragen

Angabe der Verluste

Die Beantragung in der Berechnungsstufe bedingt die stufenspezifische Anforderung, dass das abrechnungslegende Unternehmen derart von der Energiekrise betroffen ist, dass entweder das Betriebsergebnis negativ ist (Betriebsverlustmethode) oder das EBITDA des förderungsfähigen Zeitraums um mindestens 40% niedriger ist als das EBITDA des Jahres 2021 (EBITDA-Absenkungsmethode).

Betriebsverlustmethode
Bei Anwendung der Betriebsverlustmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum über 0 steigt.

EBITDA-Absenkungsmethode
Bei Anwendung der EBITDA-Absenkungsmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum 70% des EBITDA derselben Periode des Jahres 2021 übersteigt.

Betriebsergebnis (EBITDA) Juli bis Dezember 2023 € Hilfe

Pflichtfeld

Betriebsergebnis (EBITDA) Deckel

Speichern & Weiter

Wird wie im Beispiel ein Betriebsverlust von € 4.000.000.- ausgewiesen, so wird automatisch die maximal mögliche Zuschusssumme darunter angezeigt.

Angabe der Verluste

Die Beantragung in der Berechnungsstufe bedingt die stufenspezifische Anforderung, dass das abrechnungslegende Unternehmen derart von der Energiekrise betroffen ist, dass entweder das Betriebsergebnis negativ ist (Betriebsverlustmethode) oder das EBITDA des förderungsfähigen Zeitraums um mindestens 40% niedriger ist als das EBITDA des Jahres 2021 (EBITDA-Absenkungsmethode).

Betriebsverlustmethode
Bei Anwendung der Betriebsverlustmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum über 0 steigt.

EBITDA-Absenkungsmethode
Bei Anwendung der EBITDA-Absenkungsmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum 70% des EBITDA derselben Periode des Jahres 2021 übersteigt.

Betriebsergebnis (EBITDA) Juli bis Dezember 2023 € Hilfe

Pflichtfeld

Betriebsergebnis (EBITDA) Deckel €

Speichern & Weiter

EBITDA-Absenkungsmethode

Wird die EBITDA-Absenkungsmethode ausgewählt, so ist Betriebsergebnis (EBITDA) für den Zeitraum Juli bis Dezember 2021 und Juli bis Dezember 2023 zu hinterlegen.

Angabe der Verluste

Die Beantragung in der Berechnungsstufe bedingt die stufenspezifische Anforderung, dass das abrechnungslegende Unternehmen derart von der Energiekrise betroffen ist, dass entweder das Betriebsergebnis negativ ist (Betriebsverlustmethode) oder das EBITDA des förderungsfähigen Zeitraums um mindestens 40% niedriger ist als das EBITDA des Jahres 2021 (EBITDA-Absenkungsmethode).

Betriebsverlustmethode
Bei Anwendung der Betriebsverlustmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum über 0 steigt.

EBITDA-Absenkungsmethode
Bei Anwendung der EBITDA-Absenkungsmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum 70% des EBITDA derselben Periode des Jahres 2021 übersteigt.

Betriebsergebnis (EBITDA) Juli bis Dezember 2021
Pflichtfeld

€ [Hilfe](#)

Betriebsergebnis (EBITDA) Juli bis Dezember 2023
Pflichtfeld

€ [Hilfe](#)

Betriebsergebnis (EBITDA) Deckel

[Speichern & Weiter](#)

Mit der Eingabe des Betriebsergebnis (EBITDA) für den Zeitraum Juli bis Dezember 2021 und Juli bis Dezember 2023 wird automatisch die maximal mögliche Zuschusssumme darunter angezeigt.

Angabe der Verluste

Die Beantragung in der Berechnungsstufe bedingt die stufenspezifische Anforderung, dass das abrechnungslegende Unternehmen derart von der Energiekrise betroffen ist, dass entweder das Betriebsergebnis negativ ist (Betriebsverlustmethode) oder das EBITDA des förderungsfähigen Zeitraums um mindestens 40% niedriger ist als das EBITDA des Jahres 2021 (EBITDA-Absenkungsmethode).

Betriebsverlustmethode
Bei Anwendung der Betriebsverlustmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum über 0 steigt.

EBITDA-Absenkungsmethode
Bei Anwendung der EBITDA-Absenkungsmethode ist der Gesamtzuschuss mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA im förderungsfähigen Zeitraum 70% des EBITDA derselben Periode des Jahres 2021 übersteigt.

Betriebsergebnis (EBITDA) Juli bis Dezember 2021 <small>Pflichtfeld</small>	€ 5.000.000,00	Hilfe
Betriebsergebnis (EBITDA) Juli bis Dezember 2023 <small>Pflichtfeld</small>	€ 2.500.000,00	Hilfe
Betriebsergebnis (EBITDA) Deckel	€ 1.000.000,00	

Speichern & Weiter

Mit dem Klick auf „Speichern & Weiter“ fahren Sie mit der Eingabe der angefallenen Energiekosten fort.

Für die Berechnung des Zuschusses sind im weiteren Schritt die angefallenen Kosten der vorab ausgewählten Energiearten sowie deren Verbrauch anzugeben.

Hierfür kann entweder die Berechnungshilfe als Excel Datei heruntergeladen werden, welche nach dem Ausfüllen über den Button „Excel Import“ wieder hochgeladen wird. Die Excel Datei beinhaltet als Hilfestellung zum Ausfüllen eine Erläuterung auf dem ersten Tabellenblatt.

Alternativ können Sie statt der Verwendung der Excel Berechnungshilfe auch die Daten direkt im Fördermanager eingeben.

Für **Strom und Erdgas** sind folgende Angaben zu tätigen:

- Durchschnittsarbeitspreis im Förderungszeitraum in Euro/kWh
- Verbrauch im Förderungszeitraum in kWh
- Durchschnittsarbeitspreis im Jahr 2021 in Euro/kWh

Für die Berechnung der Zuschusshöhe von **Wärme und Kälte**:

- Wärme- und Kälteverbrauch im Förderungszeitraum in kWh
- Durchschnittsarbeitspreis im Förderungszeitraum in Euro/kWh
- Durchschnittsarbeitspreis im Jahr 2021 in Euro/kWh
- Energiemixanteil Strom / Erdgas/Heizöl/Holzpellets/Hackschnitzel in Prozent

Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis

Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis

Für eine Berechnungshilfe klicken Sie [hier](#).

Strom

Durchschnittsarbeitspreis Strom 2021: Zahl in Euro/kWh
Pflichtfeld

€

Wichtiger Hinweis: Die tatsächlich verbrauchten kWh im jeweiligen Monat des Jahres 2022 werden ggf. automatisch mit 70% des Verbrauchs im Vergleichszeitraum 2021 gedeckelt. Bitte geben Sie jedenfalls die tatsächlich verbrauchten Mengen pro Monat an.

Wärme und Kälte

Durchschnittsarbeitspreis Wärme und Kälte 2021: Zahl in Euro/kWh
Pflichtfeld

€

Wichtiger Hinweis: Die tatsächlich verbrauchten kWh im jeweiligen Monat des Jahres 2023 werden ggf. automatisch mit 70% des Verbrauchs im Vergleichszeitraum 2021 gedeckelt. Bitte geben Sie jedenfalls die tatsächlich verbrauchten Mengen pro Monat an.

In diesem Schritt werden die angefallenen Kosten und Verbräuche für die ausgewählten Energiearten auf **Monatsbasis** angegeben. Der Durchschnittsarbeitspreis für Strom, wie auch Wärme und Kälte für das Jahr 2021 ist in Euro pro kWh anzugeben.

Hierfür kann die Berechnungshilfe als Excel Datei heruntergeladen, befüllt und über den Button „Excel Import“ wieder hochgeladen werden. Alternativ können diese Daten direkt im Fördermanager eingegeben werden.

Die tatsächlich verbrauchten kWh im jeweiligen Monat des Jahres 2023 werden ggf. automatisch mit 70% des Verbrauchs im Vergleichszeitraum 2021 gedeckelt. Bitte geben Sie jedenfalls die tatsächlich verbrauchten Mengen pro Monat an.

Wird die Excel-Datei nicht verwendet, sondern die Daten für Kosten und Verbräuche direkt im Fördermanager eingegeben, gelangt man zur nachfolgenden Ansicht.

Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis ▼

Excel Import

Für eine Berechnungshilfe klicken Sie [hier](#).

Strom

Durchschnittsarbeitspreis Strom 2021: Zahl in Euro/kWh € 0,1000
Pflichtfeld

Wichtiger Hinweis: Die tatsächlich verbrauchten kWh im jeweiligen Monat des Jahres 2023 werden ggf. automatisch mit 70% des Verbrauchs im Vergleichszeitraum 2021 gedeckelt. Bitte geben Sie jedenfalls die tatsächlich verbrauchten Mengen pro Monat an.

Monat	Verbrauch in kWh 2021	Verbrauch in kWh 2023	Durchschnittspreis in € pro kWh	Förderungsfähige Kosten (berechnet)	Zuschusshöhe (berechnet)
⚠ Juli					
⚠ August					
⚠ September					
⚠ Oktober					
⚠ November					
⚠ Dezember					

Speichern

Per Klick auf das gelb markierte Symbol öffnet sich die Ansicht für den jeweiligen Monat des förderfähigen Zeitraumes (Juli bis Dezember 2023).

Der Stromverbrauch in kWh für 2021 bezieht sich auf die tatsächlich verbrauchten Kilowattstunden im jeweiligen Monat.

Die Deckelung des förderfähigen Verbrauchs mit 70 % im Vergleich zum Vorjahr wird gegebenenfalls automatisch berücksichtigt.

Der Durchschnittspreis pro Kilowattstunde bezieht sich auf den jeweiligen Monat.

Angaben der angefallenen Kosten und Verbräuche für Strom im Monat Juli ✕

[← Vorhergehender Eintrag](#) [Nächster Eintrag >](#)

Verbrauch in kWh 2021 Pflichtfeld	Verbrauch in kWh 2021 Hilfe ▾
Verbrauch in kWh 2023 Pflichtfeld	Verbrauch in kWh 2023 Hilfe ▾
Durchschnittspreis in € pro kWh Pflichtfeld	€ Durchschnittspreis in € pro kWh Hilfe ▾

**Förderungsfähige Kosten
(berechnet)**

Zuschusshöhe (berechnet)

Für jeden Monat ist der Verbrauch in kWh für das Vergleichsjahr 2021 und den Förderungszeitraum 2023 zu hinterlegen. Der Durchschnittspreis pro kWh bezieht sich auf den Förderungszeitraum.

Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis

Excel Import

Für eine Berechnungshilfe klicken Sie [hier](#).

Strom

Durchschnittsarbeitspreis Strom
2021: Zahl in Euro/kWh

€ 0,1000

Pflichtfeld

Wichtiger Hinweis: Die tatsächlich verbrauchten kWh im jeweiligen Monat des Jahres 2023 werden ggf. automatisch mit 70% des Verbrauchs im Vergleichszeitraum 2021 gedeckelt. Bitte geben Sie jedenfalls die tatsächlich verbrauchten Mengen pro Monat an.

Monat	Verbrauch in kWh 2021	Verbrauch in kWh 2023	Durchschnittspreis in € pro kWh	Förderungsfähige Kosten (berechnet)	Zuschusshöhe (berechnet)	
Juli	80.000,0000	80.000,0000	€ 0,3000	€ 8.400,0000	€ 4.200,0000	✎
August	80.000,0000	80.000,0000	€ 0,3000	€ 8.400,0000	€ 4.200,0000	✎
September	80.000,0000	80.000,0000	€ 0,3000	€ 8.400,0000	€ 4.200,0000	✎
Oktober	80.000,0000	80.000,0000	€ 0,3000	€ 8.400,0000	€ 4.200,0000	✎
November	80.000,0000	80.000,0000	€ 0,3000	€ 8.400,0000	€ 4.200,0000	✎
Dezember	80.000,0000	80.000,0000	€ 0,3000	€ 8.400,0000	€ 4.200,0000	✎

Auf Basis Ihrer getätigten Angaben ergibt sich eine Summe der monatlichen Zuschusshöhen von € 25.200,00. Unter Berücksichtigung der richtliniengemäßen Obergrenze von € 4.000.000 in Stufe 2, beziehungsweise der vertraglich festgesetzten Obergrenze in Höhe von € 18.141,24 beträgt die potentielle Zuschusshöhe € 18.141,24.

Speichern

Im weiteren Schritt ist die Berechnungsstufe auszuwählen.

Berechnungsstufe 2

Auf Basis Ihrer getätigten Angaben ergibt sich eine Summe der monatlichen Zuschusshöhen von € 5.775.000,00. Unter Berücksichtigung der richtliniengemäßen Obergrenze von € 4.000.000 in Stufe 2, beziehungsweise der vertraglich festgesetzten Obergrenze in Höhe von € 7.000.000,00 beträgt die potentielle Zuschusshöhe € 4.000.000,00.

Auf Basis der errechneten Zuschusshöhe haben Sie folgende Option(en):

Weiter mit Stufe 2

In Berechnungsstufe (Stufe 2) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 1.500,- und maximal EUR 4.000.000,-.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.1 der Richtlinie.

Weiter mit Stufe 3

In Berechnungsstufe (Stufe 3) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 4.000.000,- und maximal EUR 50.000.000,-.

Die Stufe 3 erfordert zusätzliche Informationen zur Energieintensität, sowie zum Betriebsverlust.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.2 der Richtlinie. Um in Stufe 4 zu gelangen fahren Sie bitte hier mit Stufe 3 fort.

Weiter mit Stufe 5

In Berechnungsstufe (Stufe 5) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 4.000.000,- und maximal EUR 100.000.000,-.

Die Stufe 5 erfordert zusätzliche Informationen zum Betriebsverlust.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.4 der Richtlinie.

Speichern

Zuschusshöhe Berechnungsstufe (Stufe 2)

€ 4.000.000,00

Anhand den getätigten Angaben besteht die Möglichkeit zwischen den Stufen 2 bis 5 zu wählen. Sofern Sie die Beantragung mit der Stufe 2 durchführen wollen, müssen Sie die Stufe 2 auswählen.

Die genauen Voraussetzungen für die Stufe 2 entnehmen Sie bitte der [Richtlinie](#).

Wird Stufe 2 ausgewählt, sind keine weiteren Informationen zur Energieintensität bzw. zum Betriebsverlust notwendig. Unter Einbeziehung möglicher Deckelungen wird die Zuschusshöhe der ausgewählten Berechnungsstufe angezeigt.

Klicken Sie auf „Weiter“, um zur [Zusammenfassung](#) zu kommen.

Berechnungsstufe 3 und 4

Auf Basis der errechneten Zuschusshöhe haben Sie folgende Option(en):

Weiter mit Stufe 2

In Berechnungsstufe (Stufe 2) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 1.500,- und maximal EUR 4.000.000,-.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.1 der Richtlinie.

Weiter mit Stufe 3

In Berechnungsstufe (Stufe 3) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 4.000.000,- und maximal EUR 50.000.000,-.

Die Stufe 3 erfordert zusätzliche Informationen zur Energieintensität, sowie zum Betriebsverlust.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.2 der Richtlinie. Um in Stufe 4 zu gelangen fahren Sie bitte hier mit Stufe 3 fort.

Weiter mit Stufe 5

In Berechnungsstufe (Stufe 5) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 4.000.000,- und maximal EUR 100.000.000,-.

Die Stufe 5 erfordert zusätzliche Informationen zum Betriebsverlust.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.4 der Richtlinie.

Speichern & Weiter

Anhand der getätigten Angaben besteht die Möglichkeit zwischen den Stufen 2 bis 5 zu wählen. Sofern Sie die Beantragung mit der Stufe 3 oder 4 durchführen wollen, müssen Sie die Stufe 3 auswählen.

Die genauen Voraussetzungen für die Stufe 3 und 4 entnehmen Sie bitte der [Richtlinie](#).

Ermittlung der Energieintensität anhand der Daten aus dem Jahr 2022 (Auswahl „Ja“)

Energieintensität gemäß Berechnungsstufe ▼

Umsatz gemäß Jahresabschluss des Jahres, das für die Ermittlung der Energieintensität herangezogen wird € Umsatz gemäß Jahresabschluss des Jahres, das für die Ermittlung der Energieintensität herangezogen wird Hilfe ▼
Pflichtfeld

Feststellung der Energieintensität anhand des Produktionswertes. Wenn das Jahr 2021 für die Ermittlung der Energieintensität herangezogen wird, müssen sich die Energie- und Strombeschaffungskosten auf mindestens 3,0% des Produktionswertes belaufen. Sollte das Jahr 2022 für die Ermittlung der Energieintensität herangezogen werden, so muss das Verhältnis von Energie- und Strombeschaffungskosten zu Produktionswert mindestens 6,0% betragen.

Erfolgt die Ermittlung der Energieintensität auf Grundlage der Werte im Zeitraum zw. 01. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022? Hilfe ▼
Pflichtfeld

Ja
 Nein

In diesem Fall muss das Feld „Produktionswert“ den Produktionswert für den Zeitraum 01. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 enthalten!

Produktionswert im Zeitraum zw. 01. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 € Produktionswert Hilfe ▼
Pflichtfeld

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresabschluss € 500.000.000,00

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten im Zeitraum zw. 01. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 € Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten im Zeitraum zw. 01. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022 Hilfe ▼
Pflichtfeld

Energieintensität

[Speichern & Weiter](#)

Bei den Berechnungsstufen 3 und 4 sind die Daten bezüglich Energie-, Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß dem letztverfügbarem Jahresabschluss anzugeben. Zudem ist der letztgültige Jahresumsatz, der Produktionswert und Energie- und Strombeschaffungskosten erforderlich. Aus diesen Angaben wird die Energieintensität automatisch ermittelt.

Ermittlung der Energieintensität anhand der Daten aus dem Jahr 2022 (Auswahl „Nein“)

Energieintensität gemäß Berechnungsstufe

Umsatz gemäß Jahresabschluss des Jahres, das für die Ermittlung der Energieintensität herangezogen wird € Umsatz gemäß Jahresabschluss des Jahres, das für die Ermittlung der Energieintensität herangezogen wird Hilfe

Pflichtfeld

Feststellung der Energieintensität anhand des Produktionswertes. Wenn das Jahr 2021 für die Ermittlung der Energieintensität herangezogen wird, müssen sich die Energie- und Strombeschaffungskosten auf mindestens 3,0% des Produktionswertes belaufen. Sollte das Jahr 2022 für die Ermittlung der Energieintensität herangezogen werden, so muss das Verhältnis von Energie- und Strombeschaffungskosten zu Produktionswert mindestens 6,0% betragen.

Erfolgt die Ermittlung der Energieintensität auf Grundlage der Werte im Zeitraum zw. 01. Jänner 2022 bis 30. Juni 2022?

Pflichtfeld

Ja

Nein

Produktionswert € Produktionswert Hilfe

Pflichtfeld

Energie- Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß letztverfügbarem Jahresabschluss € 500.000.000,00

Energieintensität

Speichern & Weiter

Bei den Berechnungsstufen 3 und 4 sind die Daten bezüglich Energie-, Strom- und Treibstoffbeschaffungskosten gemäß dem letztverfügbaren Jahresabschluss sowie der Produktionswert anzugeben. Aus diesen Angaben wird die Energieintensität automatisch ermittelt.

Energieintensität 5.53%

Da Ihr Unternehmen im Jahr 2022 eine Energieintensität von unter 6% aufweist, ist ein Zuschuss in Stufe 3 nicht möglich. Bitte gehen Sie zurück zum Abschnitt „Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis“ und wählen Sie Stufe 2 oder Stufe 5

Sofern die Energieintensität unter 6 % liegt, ist eine Beantragung in den Stufen 3 und 4 nicht möglich.

Energieintensität

6.45%

Hilfe ▾

[Speichern & Weiter](#)

Wurden alle Angaben getätigt und die Energieintensität ist größer oder gleich 6 %, klicken Sie auf „Speichern & Weiter“, um mit der Beantragung fortzufahren.

Werden die Voraussetzungen gemäß Richtlinie für die Berechnungsstufe 3 erfüllt, so werden nachstehende Daten angezeigt:

Berechnungsstufe	
Berechnungsstufe 3	
Mehrkosten (berechnet)	€ 25.550.000,00
Ergibt sich aus der Addition aller förderungsfähigen Kosten im förderfähigen Zeitraum für alle ausgewählten Energieformen. (siehe Abschnitt "Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis")	
Betriebsergebnis (EBITDA) Juli bis Dezember 2023	€ -18.000.000,00
Betriebsergebnis (EBITDA) Deckel	€ 18.000.000,00
<hr/>	
Vorläufige Zuschusshöhe Berechnungsstufe (Stufe 3)	€ 16.607.500,00
<hr/>	
Zuschusshöhe Berechnungsstufe (Stufe 3)	€ 7.000.000,00
Auf Basis Ihrer getätigten Angaben ergibt sich eine Summe der monatlichen Zuschusshöhen von € 16.607.500,00. Unter Berücksichtigung der richtliniengemäßen Obergrenzen der Betriebsverluste bzw. der EBITDA-Absenkung, beziehungsweise der vertraglichen festgesetzten Obergrenze in Höhe von € 7.000.000,00, beträgt die potenzielle Zuschusshöhe daher € 7.000.000,00.	

Unter Einbeziehung der Einbeziehung möglicher Deckelungen wird die Zuschusshöhe der ausgewählten Berechnungsstufe angezeigt.

Fahren Sie mit „Weiter“ fort, um zur [Zusammenfassung](#) zu gelangen.

Berechnungsstufe 5

Auf Basis der errechneten Zuschusshöhe haben Sie folgende Option(en):

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Weiter mit Stufe 2
In Berechnungsstufe (Stufe 2) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 1.500,- und maximal EUR 4.000.000,-.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.1 der Richtlinie. | <input type="checkbox"/> Weiter mit Stufe 3
In Berechnungsstufe (Stufe 3) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 4.000.000,- und maximal EUR 50.000.000,-.

Die Stufe 3 erfordert zusätzliche Informationen zur Energieintensität, sowie zum Betriebsverlust.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.2 der Richtlinie. Um in Stufe 4 zu gelangen fahren Sie bitte hier mit Stufe 3 fort. | <input checked="" type="checkbox"/> Weiter mit Stufe 5
In Berechnungsstufe (Stufe 5) beträgt der mögliche Zuschuss mindestens EUR 4.000.000,- und maximal EUR 100.000.000,-.

Die Stufe 5 erfordert zusätzliche Informationen zum Betriebsverlust.

Weitere Details zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte Punkt 10.4 der Richtlinie. |
|--|--|---|

Speichern & Weiter

Anhand der getätigten Angaben besteht die Möglichkeit mit der Stufe 5 fortzufahren, unter der Voraussetzung, dass Betriebsverluste im Förderzeitraum vorliegen.

Die genauen Voraussetzungen für die Stufe 5 entnehmen Sie bitte der [Richtlinie](#).

Berechnungsstufe 5 ▼

Mehrkosten (berechnet)	€ 25.550.000,00
Ergibt sich aus der Addition aller förderungsfähigen Kosten im förderfähigen Zeitraum für alle ausgewählten Energieformen. (siehe Abschnitt "Angabe der angefallenen Kosten und Verbräuche auf Monatsbasis")	
Betriebsergebnis (EBITDA) Juli bis Dezember 2023	€ -18.000.000,00
Betriebsergebnis (EBITDA) Deckel	€ 18.000.000,00
<hr/>	
Vorläufige Zuschusshöhe Berechnungsstufe (Stufe 5)	€ 10.220.000,00

Zuschusshöhe Berechnungsstufe (Stufe 5) € 7.000.000,00

Auf Basis Ihrer getätigten Angaben ergibt sich eine Summe der monatlichen Zuschusshöhen von € 10.220.000,00. Unter Berücksichtigung der richtliniengemäßen Obergrenzen der Betriebsverluste bzw. der EBITDA-Absenkung, beziehungsweise der vertraglichen festgesetzten Obergrenze in Höhe von € 7.000.000,00, beträgt die potenzielle Zuschusshöhe daher € 7.000.000,00.

Zurück
Weiter

Unter Einbeziehung der Einbeziehung möglicher Deckelungen wird die Zuschusshöhe der ausgewählten Berechnungsstufe angezeigt.

Fahren Sie mit „Weiter“ fort, um zur [Zusammenfassung](#) zu gelangen.

Abschnitt 3 - Zusammenfassung

Fortschritt 60%

[Zurück](#) [Weiter](#)

Tipp: Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihrer Abrechnung durch das Ausfüllen aller Felder!

0 Übersicht

1 Kontodaten

2 Energiekostenzuschuss

3 Zusammenfassung

4 Allgemeine Erklärungen

Zum Absenden

Zusammenfassung

Beantragte Zuschusshöhe Förderungsperiode 1	€ 10.866,42
Maximal mögliche Zuschusshöhe Förderungsperiode 2	€ 18.141,24
Abgerechnete Zuschusshöhe Förderungsperiode 2	€ 18.141,24

[Zurück](#) [Weiter](#)

Unter „Zusammenfassung“ ist die beantragte und abgerechnete Zuschusshöhe sowie die maximal mögliche Zuschusshöhe für die Förderungsperiode 2 ersichtlich.

Abschnitt 4 – Allgemeine Erklärungen

In diesem Abschnitt sind Erklärungen und Zusicherungen, u.a. Kenntnisnahme der Richtlinie, Datenverwendung, verbindlich zu bestätigen.

Fortschritt 60%

[Zurück](#) [Speichern](#) [Speichern & Weiter](#)

Tipp: Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihrer Abrechnung durch das Ausfüllen aller Felder!

0 Übersicht

1 Kontodaten

2 Energiekostenzuschuss

3 Zusammenfassung

4 Allgemeine Erklärungen

Zum Absenden

Allgemeine Erklärungen, Zustimmungen und Kenntnisnahmen

Vollständigkeit und Richtigkeit der Information

Die Förderungswerberin oder der Förderungswerber erklärt, alle Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht zu haben und sich über die der beantragten Förderung(en) zu Grunde liegenden Richtlinien und Programmdokumente informiert zu haben.

Ich habe die Richtlinie (<https://www.aws.at/richtlinien/richtlinie/energiekostenzuschuss/>) „Energiekostenzuschuss für Unternehmen 2“ (in Folge: Richtlinie) zur Kenntnis genommen und versichere, dass

- alle Bedingungen und Verpflichtungen der Richtlinie vollinhaltlich übernommen und eingehalten werden und
- alle in der Abrechnung enthaltenen Angaben und Verpflichtungen vollinhaltlich übernommen und eingehalten werden.

Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber stimmt zu

Bitte erklären Sie Ihre Zustimmung.

Ja

Klicken Sie überall auf „Ja“, wenn Sie die Erklärung oder Zusicherung bestätigen möchten. Klicken Sie nach dem Bestätigen aller Pflichtfelder auf die Schaltfläche „Speichern & Weiter“, um zum nächsten Abschnitt der Abrechnung zu gelangen.

Abschnitt 5 – Zum Absenden

Fortschritt **Zurück**

60%

Tipp: Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihrer Abrechnung durch das Ausfüllen aller Felder!

0 Übersicht

1 Kontodaten

2 Energiekostenzuschuss

3 Zusammenfassung

4 Allgemeine Erklärungen

Zum Absenden

Feststellungsbericht

Durch Hochladen des Anhangs bestätige ich, dass es sich bei dem hochgeladenen Feststellungsbericht um den laut Richtlinie vorgeschriebenen und firmenmäßig unterfertigten Feststellungsbericht einer befugten Steuerberatung/ Wirtschaftsprüfung/ Bilanzbuchhaltung handelt und nehme zur Kenntnis, dass das Hochladen eines nicht richtliniengemäßen Dokuments die Ablehnung des Antrages zur Folge hat, da Nachreichungen nicht berücksichtigt werden können. [Hier](#) finden Sie den empfohlenen Musterbericht.

Datei(en) auswählen

Art des amtlichen Lichtbildausweises:

Art des amtlichen Lichtbildausweises ▼

Pflichtfeld

Das Feld ist ein Pflichtfeld

Datei(en) auswählen

Bitte überprüfen Sie vor dem Absenden alle hochgeladenen Dokumente nach Korrektheit.

Im ersten Schritt wird ein amtlicher Lichtbildausweis von **jener Person, die die Abrechnung das antragstellenden Unternehmens unterzeichnet**, benötigt. Zuerst wird die Art des Lichtbildausweises ausgewählt, dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

- Reisepass
- Führerschein
- Personalausweis

Bitte überprüfen Sie vor dem Absenden alle hochgeladenen Dokumente nach Korrektheit.

Abrechnung drucken

In weiterer Folge können Sie mit einem Klick auf „Abrechnung drucken“ das vorläufige Abrechnungsformular herunterladen, auf Basis dessen der Feststellungsbericht erstellt wird. Achtung: der Entwurf, welcher in diesem Schritt generiert wird, ersetzt nicht den Feststellungsbericht und auch nicht das Antragsformular.

Bei dem zu erstellenden Feststellungsbericht muss es sich gemäß Richtlinie um einen für die Abrechnung erstellten und firmenmäßig unterfertigten **Feststellungsbericht** einer externen Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung handeln.

Fortschritt **Zurück**

60%

Tipp: Beschleunigen Sie die Bearbeitung Ihrer Abrechnung durch das Ausfüllen aller Felder!

0 Übersicht

1 Kontodaten

2 Energiekostenzuschuss

3 Zusammenfassung

4 Allgemeine Erklärungen

Zum Absenden

Feststellungsbericht

Durch Hochladen des Anhangs bestätige ich, dass es sich bei dem hochgeladenen Feststellungsbericht um den laut Richtlinie vorgeschriebenen und firmenmäßig unterfertigten Feststellungsbericht einer befugten Steuerberatung/ Wirtschaftsprüfung/ Bilanzbuchhaltung handelt und nehme zur Kenntnis, dass das Hochladen eines nicht richtliniengemäßen Dokuments die Ablehnung des Antrages zur Folge hat, da Nachreichungen nicht berücksichtigt werden können. [Hier](#) finden Sie den empfohlenen Musterbericht.

Datei(en) auswählen

Nach der Erstellung des Feststellungsberichtes laden Sie diesen nach Unterzeichnung durch die externe Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung hoch.

aws Energiekostenzuschuss II | Anleitung zur Abrechnung im Fördermanager | 15.04.2024 | Seite 28

Feststellungsbericht

Durch Hochladen des Anhangs bestätige ich, dass es sich bei dem hochgeladenen Feststellungsbericht um den laut Richtlinie vorgeschriebenen und firmenmäßig unterfertigten Feststellungsbericht einer befugten Steuerberatung/ Wirtschaftsprüfung/ Bilanzbuchhaltung handelt und nehme zur Kenntnis, dass das Hochladen eines nicht richtliniengemäßen Dokuments die Ablehnung des Antrages zur Folge hat, da Nachreichungen nicht berücksichtigt werden können. [Hier](#) finden Sie den empfohlenen Musterbericht.



Datei(en) auswählen

Feststellungsbericht (1).pdf



Durch einen Klick auf die hochgeladene Datei können Sie diese herunterladen und kontrollieren.

Anschließend, folgen Sie bitte den Schritten, die unter „**Übermittlung der Abrechnung an die aws**“ angegeben sind. Per Klick auf „Abrechnung herunterladen“ wird das Abrechnungsformular heruntergeladen. Anschließend wird das Abrechnungsformular vom antragstellenden Unternehmen und der externen Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung unterzeichnet und dann per Klick auf „Unterschiedene Abrechnung hochladen“ wieder hochgeladen.

Bestätigen Sie anschließend die Richtigkeit Ihrer Angaben mit dem Klick auf „*Ja, ich bestätige*“.

Übermittlung der Abrechnung an die aws

Bitte befolgen Sie die folgenden Schritte, um die Abrechnung zu übermitteln:

1. Laden Sie das Abrechnungsdokument herunter.
2. Lassen Sie das Abrechnungsdokument von Ihrer Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung unterzeichnen.
3. Veranlassen Sie die firmenmäßige Zeichnung des Abrechnungsdokumentes.
4. Laden Sie das Abrechnungsdokument, das beide Unterschriften enthält, hoch.
(Anmerkung: Die Unterschriften können entweder manuell oder durch eine digitale Signatur (www.handy-signatur.at) erfolgen, wobei zu beachten ist, dass das Dokument bei einer digitalen Signatur nicht ausgedruckt und eingescannt werden darf, da die digitale Signatur dadurch ihre Gültigkeit verliert.
5. Senden Sie die Abrechnung ab.

Hinweis: Die in der Abrechnung geleistete Unterschrift muss mit der Unterschrift am hochgeladenen amtlichen Lichtbildausweis übereinstimmen.

 **Abrechnung herunterladen**

 **Unterschiedene Abrechnung hochladen**

Nach dem Absenden finden Sie das Abrechnungs-Dokument unter „Bearbeiten – Antrag lesen – Dokumente“.

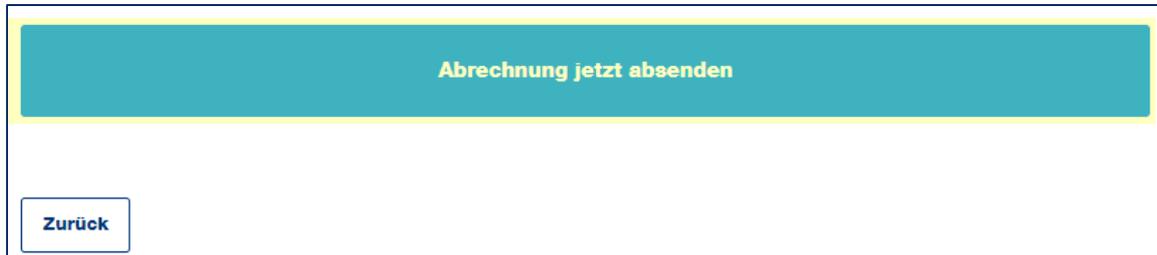
Das Absenden der Abrechnung ohne firmenmäßiger Fertigung einer Steuerberatungs/Wirtschaftsprüfungs/Bilanzbuchhaltungskanzlei kann zur Ablehnung der Abrechnung führen.

Wenn Sie die Abrechnung absenden möchten, bestätigen Sie nachfolgend die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Ja, ich bestätige

- hiermit alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben und nehme zur Kenntnis, dass aufgrund der EDV-unterstützten Verarbeitung außerhalb der elektronischen Abrechnung kommunizierte Ergänzungen, Streichungen, Vorbehalte und Änderungswünsche nicht zulässig sind.
- dass die Übermittlung der Abrechnung (Abrechnung jetzt absenden) durch das antragstellende Unternehmen erfolgt.
- dass ich zur Kenntnis genommen habe, dass nach dem Absenden der Abrechnung keine Änderungen oder Nachbesserungen mehr möglich sind.
- dass der korrekte Feststellungsbericht für die Förderungsperiode 2 als Anhang hochgeladen wurde.

Abschließend klicken Sie bitte auf „**Abrechnung jetzt absenden**“.



The screenshot shows a rectangular form with a thin blue border. At the top, there is a teal-colored button with the text "Abrechnung jetzt absenden" in white. Below this button, there is a large white area. In the bottom-left corner of the form, there is a small white button with a thin blue border and the text "Zurück" in blue.